

AKTENNOTIZ

Von: AWB
An: File GC Iniochos
Betreffend: Besprechung vom 27. Mai 1993 in den Räumlichkeiten der
GiroCredit Bank in Zürich
Vom: 1. Juni 1993

1. Teilnehmer an der Besprechung

- Rechtsanwalt Spiridon Zournatzis
- Rechtsanwalt Michael St. Papaconstantinou
- Dr. Michael Neumayr
- Dr. Anton W. Blatter

2. Gemäss Vorbesprechung zwischen Dr. Neumayr und Dr. Blatter sind folgende Themen zu behandeln:

- Treuhandanlagevollmacht für Escrow-Account SBV
- Behandlung der seit dem Vergleich von 1988 aufgelaufenen Kosten
- Aufgabenverteilung der Berater
- Weiteres Vorgehen

3. Treuhandvollmacht SBV

RA Papaconstantinou weigert sich, das ihm vom Schweizerischen Bankverein vorgelegte Standardformular "Treuhaudauftrag" zu unterzeichnen. Er gibt vor, er hätte in einem anderen Fall schlechte Erfahrungen mit Schweizer Banken gemacht und müsse deshalb von der GiroCredit eine Enthftungserklärung mit einer Quasi-Garantie haben.

Die übrigen Anwesenden versuchen seine angeblichen Bedenken zu zerstreuen und ihn davon zu überzeugen, dass das fragliche Formular eine notwendige Formalität ist, welche jeden Tag von Hunderten von Bankkunden für Treuhandanlagen bei

Banken ausgefüllt wird. Sie versuchen ihm auch darzulegen, dass die Veranlagung des Festgelds auf Treuhandbasis beim SBV in London keine besonderen Risiken birgt, mit Ausnahme des wohl ziemlich hypothetischen Risikos, dass der SBV London Konkurs macht. Dr. Neumayr schlägt vor, namens der GC eine solche Bestätigung abzugeben, Dr. Blatter anbietet sich, alternativ - quasi von Anwalt zu Anwalt - eine ebensolche Bestätigung abzugeben. RA Papaconstantinou geht darauf ebenso wenig ein, wie auf den Vorschlag seines Vollmachtgeber, die Profina Anstalt zu veranlassen, ihm eine Enthaltungserklärung abzugeben.

Die RA Papaconstantinou und Zournatzis werden um 11.00 Uhr beim SBV Herrn Heinemann treffen und versuchen von ihm eine entsprechende Erklärung zu erhalten. Wenn dieser - was zu erwarten ist - eine solche ebenfalls nicht abgibt, wird sich RA Papaconstantinou weigern, das Festgeld in ein verrechnungssteuerfreies überzuführen.

Sollte dies eintreffen, einigt man sich darauf, dass kurzfristig die Gelder wiederum in der Schweiz angelegt werden, unter Inkaufnahme des Verrechnungssteuerabzugs. In der Zeit sendet Dr. Blatter einen Telefax an RA Papaconstantinou mit der gewünschten Erklärung, welche dieser seinen Klienten präsentieren kann.

Dr. Neumayr und Dr. Blatter weisen darauf hin, dass auf alle Fälle durch die unberechtigte Weigerung von RA Papaconstantinou, das Festgeld in ein verrechnungssteuerfreies überzuführen, bei der Schlussabrechnung die verlorengegangenen Verrechnungssteuern dem Anspruch der Klientschaft von Papaconstantinou zu belasten sein werden.

4. Kosten seit Vergleich

Die Anwesenden diskutieren unter dem Gesichtspunkt von Ziff. 10.1. des Vergleichs vom 18. Juli 1988, ob und inwieweit die seit dem Vergleich aufgelaufenen Beraterkosten als "Presale-Costs" zu betrachten seien. Nach Auffassung der GiroCredit fallen darunter nicht nur die technisch bedingten Aufwände, wie etwa die Honorare und Kosten von Herrn Kalambokis, sondern auch die von GiroCredit bezahlten Anwaltshonorare für RA Zournatzis und Dr. Blatter.

RA Papaconstantinou äussert sich nicht definitiv zu dieser Frage. Er teilt hingegen tendenziell die Auffassung, dass die Anwaltskosten zu diesen "Presale" Aufwänden zu rechnen seien und erklärt, dass er sich dafür einsetzt, dass seine Klientschaft dieser Auffassung zustimmt.

Die Anwesenden einigen sich darauf, dass Dr. Blatter per Telefax den Textvorschlag für ein diesbezügliches Zusatzagreement formuliert, einschliesslich einer Aufstellung der bisher von der GiroCredit für die diversen Berater, insbesondere Zournatzis, Kalambokis und Dr. Blatter aufgewendeten Kosten.

RA Papaconstantinou verspricht, diesen Vorschlag im zustimmenden Sinn seiner Klientenschaft zu präsentieren.

5. Funktionen der Berater

Die Anwesenden sind sich über die folgende Aufgabenverteilung einig:

- RA Papaconstantinou handelt gemäss den Weisungen seiner Auftraggeber und ausschliesslich für diese. Er ist nicht Vertreter von GiroCredit.
- RA Zournatzis ist von GiroCredit beauftragt mit der rechtlichen Beratung und der Durchführung rechtlicher Massnahmen in Griechenland.
- Herr Kalambokis ist von GiroCredit beauftragt zur Vornahme der technischen und administrativen Massnahmen im Hinblick auf die Veräusserung des Grundstücks.
- Dr. Blatter ist von GiroCredit beauftragt mit der Rechtsberatung in der Schweiz und der Vertretung gegenüber den Beratern in Griechenland.

6. Weiteres Vorgehen

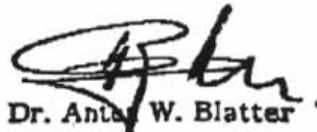
Die anwesenden griechischen Anwälte weisen auf die praktisch abgeschlossenen Verkaufsverhandlungen mit der Pharmazeutenvereinigung Griechenlands betreffend das Grundstück Peloponnes hin. Letztere hätte nun vier Wochen Zeit, um sich zu der vorgelegten Offerte zu äussern. Diese sieht einen Verkaufspreis von ca. 1,4 Mia. Drachmen (ausmachend ca. US\$ 6 Mio.) vor. Der Kaufpreis reduziert sich aus verschiedenen Gründen letztlich auf ca. 1,1 bis 1,2 Mia. Drachmen.

Nimmt die Pharmazeutenvereinigung die Offerte an, wird sofort ein Vorvertrag abgeschlossen, gemäss welchem die ersten Kaufpreisraten zur Zahlung fällig werden. Der restliche Kaufpreis wird über eine Zeitspanne von ca. sechs Monaten getilgt. Alsdann wird der notarielle Uebertragungsakt vorgenommen.

Wenn die Pharmazeutenvereinigung das Angebot ausschlägt, werden sich die Parteien über das weitere Vorgehen zu einigen haben. Falls bis dahin kein alternativer Interessent auftaucht, wird das Grundstück, wie im Vergleich von 1988 vorgesehen, zur Versteigerung gebracht. Die entsprechende gerichtliche Verfügung liege gemäss den Ausführungen von RA Papaconstantinou bereits vor. Gegebenenfalls ist sie dem Schuldner Kioseglou zuzustellen. 40 Tage danach, in casu frühestens im September 1993, findet die erste Versteigerung statt.

7. Halkis-Aktien

Dr. Neumayr fragt die griechischen Anwälte nach dem derzeitigen Stand hinsichtlich der Halkis-Aktien an. Gemäss deren Darstellung ist die Halkis Cement voll operativ. Zufolge der Altlasten erwirtschaftet sie jedoch keine Gewinne. Der Handel mit Halkis-Aktien an der Börse ist eingestellt, weil Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Halkis Cement durch die italienische Calcestruzzi-Gruppe hängig sind. Bis diese abgeschlossen sind, wird der Handel an der Börse jedenfalls nicht wieder aufgenommen.


Dr. Anton W. Blatter

Geht an:

- File Iniochos
- GiroCredit Bank, Herr Dr. Neumayr